
VergabeOffice

Version 1.3 (⁰⁶/2009)

Release-Note

Das folgende Dokument gibt einen Überblick über die Änderungen der aktuellen Version 1.3 des VergabeOffice gegenüber der Version 1.2. Zusätzlich zu den hier aufgeführten Änderungen wurden alle Links überprüft und aktualisiert und die Darstellung des nationalen Vergaberechts verbessert.

Rubrik Wissen:

Aktualisierung der Vergabehandbücher

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im März 2009 das „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB)“ in einer aktualisierten Fassung herausgegeben. Diese ist im VergabeOffice 1.3 vollständig enthalten, samt der entsprechenden Vergabevordrucke im Word-Format.

In das Vergabehandbuch VOL NRW wurden die an das neue Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) angepassten Vergabevordrucke eingefügt.

Neu hinzugenommen wurden die Vergabehandbücher für Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt.

Neu! Vordrucke und Formulare

Das VergabeOffice enthält verschiedene digital ausfüllbare Vergabevordrucke und Formulare, die in der täglichen Vergabepaxis für die strukturierte Abwicklung von Vergabeverfahren eine große Hilfe sein können. Die Formulare sind teilweise im Microsoft Word-, teilweise im PDF-Format vorhanden. Bisher waren die Vordrucke nur innerhalb der Vergabehandbücher von Bund und Ländern verlinkt, deren Teil sie sind. Zur besseren Übersicht wurden die Vordrucke jetzt zusätzlich in einer neuen Rubrik zusammengefasst. Im Einzelnen handelt es sich um Formulare aus VHB Bund, HVA B-StB, HVA L-StB, VHB VOL Nordrhein-Westfalen und VHB VOL Niedersachsen.

Aktualisierung des Vergabelexikons

Das Vergabelexikon wurde an die Veränderungen angepasst, die das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts 2009 mit sich gebracht hat. Dies betrifft das neu gefasste Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Änderungen der Vergabeverordnung (VgV).

Aktualisierung des nationalen Vergaberechts

Das neu gefasste Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ebenso im Volltext aufgenommen worden wie die Vergabeverordnung (VgV).

Aktualisierung der länderrechtlichen Vorschriften

Die länderrechtlichen Vorschriften wurden umfassend aktualisiert und ergänzt, unter anderen durch die Vorschriften zu Vereinfachungen im Vergaberecht gemäß Konjunkturpaket II und die Regelungen zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit, die in mehreren Bundesländern in Kraft getreten sind.

Aktualisierung der Vergabeentscheidungen

Die Datenbank der Vergabeentscheidungen wurde aktualisiert und um die neuesten vergaberechtlichen Entscheidungen ergänzt.

Rubrik Werkzeuge:

Anpassung des Fristenmanagers



Die 14-Tage-Frist nach §13 VgV a.F. wurde ersetzt durch die 15-Tage-Frist nach § 101a GWB n.F. Für die Berechnung der Fristen wurde außerdem ein neuer Ausnahmetatbestand aufgenommen: Nach § 101a GWB ist eine Fristverkürzung von 15 auf 10 Tage möglich, wenn der Versand der Mitteilungen über die Zuschlagsentscheidung an die Bieter per Fax oder auf elektronischem Weg geschieht.

Rubrik Sonstiges:

Neu! - Adressen

In der neuen Unterrubrik "Adressen" sind die VOB-, VOL- und VOF-Stellen, Nachprüfungsstellen, Vergabepflichtstellen nach § 103 GWB, Vergabekammern und Vergabesenate des Bundes und der Länder aufgeführt.

Neu! - Auftragsberatungsstellen

In die Unterrubrik „Links“ wurden die Auftragsberatungsstellen der Bundesländer aufgenommen.



Weitere Fragen und Hilfen zum System

Technische Probleme sowie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zum VergabeOffice richten Sie bitte direkt per E-Mail an den technischen Partner (support@vergabeoffice.de). Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zum VergabeOffice haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Herrn Ralf Knuth
Bundesanzeiger Verlagsges.mbh.
Postfach 10 05 34
50445 Köln
Tel.: (0221) 97668-286
Fax: (0221) 97668-335
E-Mail: vertrieb@bundesanzeiger.de

Volker Herberth
Bundesanzeiger Verlagsges.mbh.
Postfach 10 05 34
50445 Köln
Tel.: (0221) 97668-280
Fax: (0221) 97668-335
E-Mail: vertrieb@bundesanzeiger.de

Am Fußende auf jeder Seite im VergabeOffice finden Sie rechts einen Link „Fehler melden“:



Abbildung 1

Bitte verwenden Sie wenn möglich diese Funktion. Wenn Sie diesen Link betätigen, öffnet sich Ihr E-Mail Programm und das System übernimmt die Adresse der Seite, auf der Sie den Fehler gefunden haben, in die Betreff-Zeile der E-Mail. Dies erleichtert unserem Redaktions- und Entwicklungsteam die Bearbeitung Ihrer Anfrage.